

## **Forum KMU**

Eidg. Expertenkommission

Bühler, im April 2004

per Adresse:  
seco – DSKU  
Belpstrasse 18  
3003 Bern

Schweizerische Steuerkonferenz

per Adresse :  
Herrn Erwin Widmer, Chef  
des Steueramtes des Kt. Solothurn  
Werkhofstrasse 29c  
4509 Solothurn

### **Vernehmlassung Vorschriften und Richtlinien zum neuen Lohnausweis**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Forum KMU wurde vom Bundesrat Ende 1998 in Erfüllung eines Postulates aus dem Parlament eingesetzt. Ins Gremium nehmen ausschliesslich Leiter von eigenständigen KMU Einsitz. Das Forum hat zur Aufgabe, auf die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für KMU hinzuwirken.

Das Projekt der Einführung eines neuen Lohnausweises wurde vom Forum KMU erstmals im Jahr 2003 behandelt. Herr Erwin Widmer, Mitglied des Vorstandes der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) und Chef des Steueramtes des Kantons Solothurn, erläuterte damals das Projekt. Die Diskussion innerhalb des Forums führte schliesslich zu einer schriftlichen Stellungnahme zuhanden der SSK (Schreiben vom Juli 2003). Wichtige Kritikpunkte waren einerseits die unterschiedlichen Lohndefinitionen von AHV und Steuerbehörde sowie der Umfang der auszuweisenden Beträge. Hinsichtlich der steuerlichen Behandlung der Gehaltsnebenleistungen wurde die fehlende Unterscheidung von einmaligen und wiederkehrenden Leistungen sowie die mangelnde Sensibilität für unternehmenseigene Lösungen zur Mitarbeitermotivation moniert. Das Forum KMU stellte deshalb den Antrag, auf die Einführung des neuen Lohnausweises zu verzichten.

Im Dezember 2003 wurde das Formular des neuen Lohnausweises vom Vorstand der SSK verabschiedet und sein Gebrauch ab dem Steuerjahr 2006 für obligatorisch erklärt. Noch nicht definitiv beschlossen wurden die Vorschriften zum Ausfüllen des Lohnausweises sowie die Richtlinien für die steuerliche Behandlung von Gehaltsnebenleistungen und Naturalleistungen. Beide Dokumente befinden bis Ende März 2004 bei den interessierten Kreisen zur Stellungnahme. Nachdem ein Mitglied des Forums an der letzten Sitzung im Februar dieses Jahres auf diese Vernehmlassungsfrist aufmerksam gemacht hatte, wurde das Sekretariat des Forums beauftragt abzuklären, welche Anpassungen in der Zwischenzeit stattgefunden haben und eine erneute Beurteilung aus Sicht der KMU abzugeben.

Aufgrund der Beschäftigung mit den vorliegenden Dokumenten und von weiteren Erkundigungen ist das Forum zur Auffassung gelangt, dass die Kritik von Seite der Wirtschaft zu einer Reihe von Verbesserungen betreffend das Erhebungsformular geführt hat. So besteht für gewisse Sachverhalte nur eine Anzeigepflicht, die entsprechenden Leistungen müssen aber nicht betragsmässig deklariert werden. Im Gegensatz dazu haben sich leider im Bereich der Behandlung von Gehaltsnebenleistungen, Spesen und Naturalleistungen die grundsätzlichen Bedenken des Forums bestätigt. Für KMU sind die diesbezüglichen Bestimmungen aus den folgenden Gründen inakzeptabel:

- Der Versuch, sämtliche Vergütungen mit Lohncharakter im Rahmen des Lohnausweises zu erfassen, hat zu einer Vervielfachung der entsprechenden Regelungen geführt. Allein die Vorschriften zum Ausfüllen des Lohnausweises weisen 79 Randziffern auf, doppelt so viele Paragraphen wie heute. Zur Frage der steuerlichen Behandlung von Gehaltsnebenleistungen und Naturalleistungen wurde zusätzlich eine Reihe von Richtlinien erlassen, wobei eine Erweiterung dieser Liste ausdrücklich vorgesehen ist. Der hohe Detaillierungsgrad sowie die sprachlichen Formulierung dürften es den meisten KMU verunmöglichen, diese Bestimmungen selbst anzuwenden. Angesichts der angedrohten Sanktionen (Randziffer 77) werden sie einen externen Berater beziehen müssen. Gegenüber heute ergibt sich dadurch ein erheblicher Mehraufwand.
- Viele der vorgeschlagenen Regelungen basieren auf theoretischen Betrachtungen und entsprechen in keiner Weise der unternehmerischen Realität. Beispiele sind die Aufrechnung des Privatanteils Geschäftswagen, die Nutzung von Laptops oder Handy's für private resp. geschäftliche Zwecke, die Behandlung von Flugmeilen oder betrieblichen Impfkampagnen. Diese Unklarheiten werden nach Ansicht des Forums dazu führen, dass viele Arbeitgeber die betreffenden Leistungen einstellen werden. Daraus resultiert nicht nur eine Einbusse bezüglich der Arbeitsplatzqualität für die Mitarbeiter, sondern es entsteht auch ein volkswirtschaftlicher Schaden, da die Leistungsbereitschaft tendenziell abnehmen wird.
- Die enge Sichtweise der Steuerbehörde irritiert insbesondere dort, wo sie zu einem Zielkonflikt mit übergeordneten gesellschaftspolitischen Leitvorstellungen führt. Dies trifft etwa auf die Behandlung der Beiträge an die Weiterbildung zu. Es ist völlig unverständlich, weshalb der volkswirtschaftliche Nutzen von solchen Massnahmen (Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit, Erhöhung der Arbeitsmobilität) unberücksichtigt bleibt.
- Infolge der Menge der benötigten Angaben nimmt das Ausfüllen des neuen Lohnausweises erheblich mehr Zeit in Anspruch als heute. Berechnungen der Wirtschaftskammer Baselland kommen sogar auf einen doppelt so hohen Zeitaufwand wie bisher. Damit verstösst dieses Projekt klar gegen den von der Politik einhellig bekundete Wille zum Abbau der administrativen Belastung der Unternehmen.
- Durch die Erhöhung der Lohnsumme fallen für die Arbeitgeber höhere Beiträge an die Sozialversicherungen an, was den Faktor Arbeit zusätzlich verteuert und letztlich zu einem Abbau von Arbeitsstellen führen kann.

In Anbetracht der oben aufgeführten Gründe lehnt das Forum KMU die Einführung des neuen Lohnausweises in seiner heutigen Form strikte ab. Es kritisiert allem voran den übertriebenen Perfektionismus der Steuerbehörde, welcher im neuen Verfahren zum Ausdruck kommt. Nach Ansicht des Forums steht das Vorhaben in krassem Widerspruch zur politisch unbestrittenen Forderung nach der Schaffung von KMU-freundlichen Rahmenbedingungen. Angesichts der volkswirtschaftlicher Bedeutung der Klein- und Mittelbetriebe muss sich ein Projekt von dieser Tragweite primär an den Verhältnissen orientieren, wie sie für KMU gelten. Der eingeschlagene Weg missachtet dieses Gebot in klarer Weise, da die Situation in den Grossunternehmen im Vordergrund steht. Ausserdem weisen einerseits die in Aussicht gestellten Sanktionen gegenüber Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie andererseits die von Seite der SSK wiederholt vorgebrachte Drohung, dass bei Scheitern des Projekts die geltenden Bestimmungen verschärft zur Anwendung gelangen würden, auf eine Änderung der bisher toleranten Praxis hin. Für eine solche Praxisänderung zum heutigen Zeitpunkt fehlt nach Meinung des Forums jegliche Begründung und sie erscheint ihm sowohl unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage als auch des mehrheitlich korrekten Verhaltens der Unternehmen völlig ungerechtfertigt.

Der neue Lohnausweis hat auch im eidgenössischen Parlament zu Reaktionen geführt. Es sind verschiedenen Vorstösse hängig, darunter auch eine parlamentarische Initiative, welche von 119 Parlamentariern unterzeichnet wurde. Nach Meinung des Forum KMU hat die SSK beim ihrem weiteren Vorgehen diesem Umstand Rechnung zu tragen. Eine Einführung des neuen Lohnausweises im Eilverfahren, ungeachtet der zahlreichen grundsätzlichen Einwände, verbaut den Weg zu einer einvernehmlichen Lösung.

Mit freundlichen Grüssen

Hans-Rudolf Früh, Präsident Forum KMU